



LIEGEPLATZORDNUNG

1. Zwischen den Segelfreunden Walchensee e.V. und dem Mitglied Herrn / Frau

..... (Nutzer)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Die Segelfreunde Walchensee stellen dem Nutzer nach Maßgabe des jeweiligen Belegungsplanes einen Abstellplatz für ein Boot

Typmit Slipwagen auf dem

Liegeplatzzur Verfügung.

Die Segelfreunde Walchensee gestatten dem Nutzer das Abstellen eines

Bootstrailers mit amtl. Kennzeichen

auf einem dafür ausgewiesenen Grundstücksteil nach Einweisung durch den Platzwart.

2. Die Nutzung erfolgt –soweit nicht anders vereinbart – jeweils in der Zeit vom 1. April bis zum 31.Oktober.
Ausgenommen sind Trailer und Slipwagen
3. Die Nutzungsgebühren werden jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, die Nutzung mit der erforderlichen Sorgfalt auszuüben, um Schädigungen und Behinderungen anderer zu vermeiden. Der Nutzer verpflichtet sich darüber hinaus, seinen Beitrag zum Erhalt und der Pflege des Clubgeländes zu leisten. Dieser Arbeitseinsatz beträgt zurzeit 8 Arbeitsstunden/a. Sollte das Ableisten dieser Stunden nicht möglich sein, wird ein entsprechender Betrag erhoben, um eine Firma mit den Arbeiten betreuen zu können.
Das Abstellen und Lagern von feuergefährlichen oder grundwassergefährdenden Stoffen ist unzulässig.
5. Zuwiderhandlungen, oder die Nichterfüllung der Pflichten gegenüber dem Segelfreunde-Walchensee.eV führen zum Verlust des Liegeplatzes.
6. Eine Haftung des Vereins für fahrlässig verursachte Schäden an Boot, Trailer, Slipwagen, Zubehör und Ausrüstungsgegenständen und mittelbar dadurch entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Diebstahl und durch Naturereignisse oder Höhere Gewalt entstandene Schäden.
7. Diese Vereinbarung wird für ein Kalenderjahr geschlossen. Sie verlängert sich um jeweils ein Kalenderjahr, soweit sie nicht bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres gekündigt wird.
Sie endet mit dem Ausscheiden des Nutzers aus den Segelfreunden Walchensee e.V.
Werden Bestandteile dieser Nutzungsvereinbarung gekündigt, ist eine Neuzuteilung nur nach Verfügbarkeit möglich.

Für die Segelfreunde Walchensee

Bege _____

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Bankverbindung:

IBAN:.....BIC:.....

Ich erteile hiermit eine Bankeinzugsermächtigung, die Liegeplatzgebühr ab Unterschriftsdatum, von meinem oben genannten Konto einzuziehen.
Diese Einzugsermächtigung hat solange Gültigkeit, bis ich sie den SFW e.V. gegenüber schriftlich widerrufe.



Segelfreunde-Walchensee e.V.

www.segelfreunde-walchensee.de

Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes (Register-Nr.: BA 161) und des Bayerischen Segler-Verbandes (Register-Nr.: V11946)

Ulrich Begemann (1. Vorsitzender), Wolfgang Steib (2. Vorsitzender), Ramon Michael (Schatzmeister)

Segelfreunde Walchensee e.V.

Ulrich Begemann Sachsenweg 10

89522 Heidenheim

Hypovereinsbank IBAN:DE82700202700051412060
BIC: HYVEDEMMXXX